

Bedingungen für die unentgeltliche Nutzung der Software Visual Rules

Stand: 26.04.2012

Diese Bedingungen gelten für die unentgeltliche Nutzung der Software „Visual Rules“ zu Testzwecken, auch im Wege des Fernzugriffes über das Internet (nachfolgend „ASP“).

§ 1 Software

1. Gegenstand dieser Bedingungen ist die unentgeltliche Überlassung der Software „Visual Rules“ zu Testzwecken. Diese Software besteht aus dem Programmcode und der zugehörigen Dokumentation in elektronischer Form.
2. Die Software enthält in dem Dokument „Komponenten Dritter“ (siehe Website) aufgeführten Komponenten Dritter, zu deren Nutzung, der Lizenzgeber und -nehmer berechtigt sind, solange die im Dokument „Komponenten Dritter“ genannten Lizenzbedingungen beachtet werden. Die jeweils geltenden Lizenzbedingungen sind unter den angegebenen Internetadressen einsehbar. Der Lizenznehmer stimmt der Einbeziehung und Einhaltung der ergänzenden Lizenzbedingungen ausdrücklich zu. Soweit in den Lizenzbedingungen Dritter nicht abweichend geregelt, gelten ergänzend die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung.
3. Der Lizenznehmer erhält mit dem Download der Software oder mit Zugriffsmöglichkeit auf die Software im Rahmen des ASP das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Dauer von 30 Tagen (Nutzungsdauer) beschränkte Recht, die Software zu Testzwecken zu nutzen. Der Lizenzgeber ist berechtigt, die Laufzeit der Software durch technische Maßnahmen wie z.B. Programmsperren, zu begrenzen.
4. Alle weiteren Rechte an der Software, insbesondere das Recht, die Software zu geschäftlichen Zwecken zu nutzen, weitere Kopien der Software zu erstellen, Änderungen an der Software vorzunehmen, die Software zu vertreiben und/oder die Software für andere Zwecke zu verwenden, sowie sämtliche Rechte an der Marke, den Geschäftsgeheimnissen oder anderem geistigen Eigentum an der Software verbleiben beim Lizenzgeber.
5. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Software zu ändern oder zu modifizieren. Des weiteren darf der Lizenznehmer die Software nicht übersetzen, keine daraus abgeleiteten Werke erstellen und die Urheberrechtszeichen, Marken sowie die sonstigen Merkmale, die zur Identifikation der Software dienen, nicht löschen.
6. Der Lizenznehmer ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers nicht zur Abtretung, Übertragung oder Unterlizenzierung berechtigt.
7. Der Lizenzgeber ist berechtigt, dem Lizenznehmer die Nutzung der Software zu untersagen, falls der Lizenznehmer gegen die vorliegenden Lizenzbedingungen verstößt.

§ 2

Regelungen für die Softwareüberlassung im Rahmen des ASP

1. Soweit dem Lizenznehmer die Software im Rahmen des ASP überlassen wird, erhält der Lizenznehmer mangels abweichender Vereinbarung einen lesenden Zugriff auf die Softwareumgebung, in der die Software installiert ist, über den Internet-Browser.
2. Erhält der Lizenznehmer im Einzelfall zusätzlich schreibenden Zugriff auf die Softwareumgebung, in der die Software installiert ist, stellt der Lizenzgeber zusätzlich nach eigenem Ermessen Speicherplatz zur Verfügung. Der Speicherplatz dient ausschließlich zum Test der Software nach Maßgabe von § 1. Nach Ablauf der Nutzungsdauer ist der Lizenzgeber zur Löschung aller vom Lizenznehmer erzeugter Daten berechtigt. An im Rahmen der Nutzung der Software durch den Lizenznehmer erzeugten Daten stehen alle Rechte dem Lizenzgeber zu. Der Lizenznehmer ist nur zur Nutzung dieser Daten nach Maßgabe von § 1 berechtigt.
3. Der Zugriff auf die Software im Rahmen des ASP kann vom Lizenzgeber jederzeit eingeschränkt oder auch eingestellt werden. Der Lizenzgeber schuldet keine durchgehende Verfügbarkeit des ASP und keine ausdrücklich zugesagten oder angemessenen Antwort- oder Reaktionszeiten der Software.

§ 3

Pflichten des Lizenznehmers

Für die Nutzung der Software außerhalb Deutschlands gelten unter Umständen nach nationaler Gesetzgebung bestimmte Einschränkungen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten. Der Lizenznehmer trägt außerdem die Kosten für sämtliche Steuern, Zollgebühren oder Abgaben, die ggf. im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen.

§ 4

Änderung dieser Nutzungsbedingungen

Der Lizenzgeber ist jederzeit zur Änderungen dieser Nutzungsbedingungen berechtigt. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden wirksam, wenn der Lizenznehmer diesen ausdrücklich zugestimmt oder sie dem Lizenznehmer zur Kenntnis gebracht wurden und der Lizenznehmer nicht innerhalb von 10 Tagen widerspricht. Widerspricht der Lizenznehmer, endet die Nutzungszeit automatisch.

§ 5

Gewährleistung und Haftung

Der Lizenzgeber übernimmt – außer im Fall von Vorsatz oder Arglist – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, keinerlei Gewährleistung oder Haftung. Der vorstehende Haftungsausschluss umfasst auch deliktische Ansprüche oder Ansprüche aus der Verletzung von Schutz- und Verkehrspflichten. Eine etwaige Haftung auf Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden sowie für Schäden im Sinne des Produkthaftungsgesetzes wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 5

Exportkontrolle

Die Software kann ganz oder teilweise den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird, unterliegen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten.

§ 6 Datenschutz

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, auf dem im Rahmen des ASP zur Verfügung gestellten Speicherplatz personenbezogene Daten zu speichern und stellt den Lizenzgeber im Falle eines Verstoßes hiergegen von Ansprüchen Dritter frei.

Bosch SI erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Lizenznehmers nur, soweit es das Gesetz zulässt oder Bosch SI eine entsprechende Einwilligung erteilt wurde. Der Lizenznehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, der Verwendung seiner Daten zu Werbezwecken zu widersprechen oder eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Auskunftsersuchen, Anfragen und Widersprüche gegen die Datenverarbeitung oder Mitteilungen zur Berichtigung der Daten des Lizenznehmers können unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und ggf. Ihrer Kundennummer direkt an folgende Kontaktdaten gerichtet werden:

Bosch Software Innovations GmbH
Sales & Marketing System Projects & Technology (INST/SAS)
Ziegelei 7
88090 Immenstaad
GERMANY

Werbewidersprüche kann der Lizenznehmer ferner an Bosch Software Innovations richten unter:

Telefon: +49 (0)7545 202 300
E-Mail: service@visual-rules.de

§ 7 Geheimhaltung

1. Der Lizenznehmer wird über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen des Lizenzgebers Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von dem Lizenzgeber ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung ergibt.
2. Die Verpflichtungen nach Abs. 1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die der Lizenznehmer nachweist, dass sie
 - ihr von Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit rechtmäßig zugänglich gemacht wurden oder
 - der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.
3. Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigem Einvernehmen abgegeben.
4. Die Verpflichtungen nach Abs. 1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Abs. 2 nicht nachgewiesen ist.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

5. Sofern gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart.
6. Die vorliegenden Lizenzbedingungen sowie alle diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer unterliegen deutschem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
7. Sollte eine Bestimmung ungültig oder nichtig sein oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. In diesem Fall ist die ungültige oder nichtige Bestimmung durch eine zulässige Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen, ungültigen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

Bosch Software Innovations GmbH